

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

(Samstags 2 Blätter und das St. Quirinus-Blatt.)

Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Der Samstagsnummer wird ein „**Illustrirtes Sonntagsblatt**“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Verantwortlicher Redacteur: **A. Hansen.**

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.

Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr

am Vorabend eintreffen; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.

Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Abonnements

für den Monat Juni,

zu 1/3 des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten bei unsren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei.
Joseph Broig.

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. Der römische Correspondent der „Germ.“ schreibt: „Die schon in Nr. 123 (1. Blatt) der „Germania“ enthaltene Meldung, daß gegenwärtig in der Posener Bischofsfrage absoluter Stillstand herrscht, kann ich heute dahin vervollständigen, daß, wie die Dinge augenblicklich liegen, gar keine Aussicht auf eine Lösung dieser Frage vorhanden ist. Die preussische Regierung besteht darauf, keinem Prälaten von polnischer Nationalität die Vesteilung des Gnesen-Posener Erzbistums zu gestatten, und Leo XIII. ist fest entschlossen, der so schwer heimgeführten Erzdiöcese nur einen solchen Oberhirten zu geben, dem der Clerus und das Volk das vollste Vertrauen entgegenbringen können, damit es demselben möglich werde, die durch den Culturkampf hervorgerufenen Wunden zu heilen. Daß aber ein nicht-polnischer Erzbischof das Vertrauen der durch die Germanisirungsbestrebungen der preussischen Regierung eingeschüchterten und tief gekränkten Bevölkerung des Erzbistums nicht würde erlangen können, ist so klar, daß sogar die am meisten zur Nachgiebigkeit gegenüber den sonstigen Forderungen der preussischen Regierung geneigten Prälaten es anerkennen. Uebrigens kann ich Ihnen versichern, daß die Persönlichkeit, deren Erhebung auf den Gnesen-Posener Erzbischof die preuss. Regierung bis in die allerjüngste Zeit verlangte und der Papst beharrlich ablehnte, nicht der Herr Propst Asmann ist. — Das nächste Consistorium wird vermuthlich nicht vor September stattfinden. Daß der Herr Erzbischof Melchers von Köln in demselben dem Cardinalsstuhle empfangen wird, unterliegt keinem Zweifel mehr, und fast ebenso sicher ist, daß bei derselben Gelegenheit dem Nuntius in Paris, Mgr. di Rende, der Purpur verliehen werden

wird, zu dessen Nachfolger der apostolische Delegat in Constantinopel, Mgr. Rotelli, ausersehen ist, der zu denjenigen Personen gehört, welche sich in ganz besonderer Weise des Vertrauens Leo's XIII. erfreuen. Wer sonst noch in das h. Collegium berufen werden wird, wo gegenwärtig dreizehn Stellen vacant sind, ist noch ungewiß, obgleich auch von den Nuntien in Wien und Madrid vielfach die Rede ist. In diesem Falle würde wohl der Substitut des Staatssecretariats, Mgr. Mocenni, der Nachfolger des ersten werden, und der Secretair der Congregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Mgr. Pallotti, falls bis dahin sein Gesundheitszustand sich bessert, die Stelle des letzteren erhalten. Als wahrscheinlich gilt auch noch die Verleihung des Purpurs an den ehemaligen Nuntius in Lissabon, Mgr. Aloisi-Majella, der bekanntlich als Nuntius in München die ersten Friedensunterhandlungen zwischen dem h. Stuhl und der preussischen Regierung zu Riffingen mit dem Fürsten Bismarck einleitete. Seither sind nun schon nahezu 7 Jahre verflossen, und wie geringe Fortschritte hat das Friedenswerk in diesem langen Zeitraum gemacht!

Sehr bezeichnend für die Stimmung, mit welcher die Fortschrittspartei den Wahlen entgegensteht, ist eine Zuchrift, welche die Berliner „Volksztg.“ veröffentlicht. Es heißt da: „Die Ansichten der entschiedenen liberalen Parteien sind bei den bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus nicht als besonders glänzend zu bezeichnen. Man darf sich, nachdem schon die letzten Reichstagswahlen ein Anwachsen der conservativen und national-liberalen Vertretungen im Reichstage auf Kosten der entschiedenen liberalen Partei herbeigeführt haben, auf der letzten Seite auf noch Schlimmeres gefaßt machen. Schon kann sich selbst hier in Berlin nicht nur eine selbständige national-liberale Partei aufheben, sondern auch ihr selbständiges Auftreten mit der Hoffnung begründen, daß es bei den bevorstehenden Wahlen gelingen könne, dem Fortschritt seine Hochburg Berlin zu entreißen! Bieleicht gelingt hier in Berlin, was selbst im imperialisirten Frankreich nicht möglich geworden, den Gouvernementsorten die Hauptstadt zu erobern. Die Gefahr war schon bei der letzten Reichstagswahl nicht gering, in welcher die socialistische Partei die Entscheidung in der Hand hatte und dieselbe zu Gunsten der deutsch-freimüthigen Partei eintreten ließ. Kaum jemals war die Aussicht der entschiedenen liberalen Partei geringer, die Masse des Volkes durch Ueberzeugung für die Partei-Principien zu gewinnen.“ Das Mittel, einem weiteren Zurückdrängen der entschiedenen liberalen Partei vorzubeugen, sieht der Verfasser in einem engeren Anschluß an die Centrumpartei und die Social-Demokraten, von welchen die letztern bei den Landtagswahlen doch recht wenig zu bedeuten haben.

Es ist noch nicht abzusehen, ob der Bundesrath noch im Laufe dieser Woche die braunschweigische Angelegenheit an der Hand des preussischen Antrages erledigen wird. Es sind, schreibt der „Hörten-Cour.“, zweifellos in dieser Frage Weiterungen eingetreten, denen man augenscheinlich mit gutem Bedacht vollen Spielraum lassen will; möglich, daß eine oder die andere Regierung Bedenken gegen die Gründe erhoben hat, welche man von preussischer Seite in einer oder der anderen Form geltend lassen möchte, jedenfalls sei man hier darüber noch wie vor unbesorgt, daß die Annahme des Antrages mit Sicherheit erwartet werden könne. Uebrigens werde Alles, was sich darauf bezieht, mit großer Geheimhaltung betrieben.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat sich, wie der „Hörten-Courier“ vernimmt, von der Direction der Kaiser-Wilhelms-Spende ein Gutachten darüber erbitten, in welcher Weise diese Anstalt das Vorgehen des Deutschen Privat-Beamten-Vereins unterstützen könnte.

Die Ausführung des Nord-Ostsee-Canals wird den Bundesrath, wie der „Nat.-Ztg.“ berichtet wird, vor seiner Vertagung nicht mehr beschäftigen, sondern einen der ersten Beratungsgegenstände bei der Wiederaufnahme der Bundesrathsarbeiten im Herbst bilden.

Wie die „Nat.-Ztg. Corr.“ von unterrichteter Seite hört, wird die Vorlage wegen Erneuerung des Militärs-Septennats dem Reichstage schon in der nächsten Session zugehen. Das jetzige Septennat läuft bis zum 31. März 1888.

Elbing, 10. Juni. Im Wahlkreis Stadt- und Landkreis Elbing ist die Erbschaft für das Mitglied des Abgeordnetenhauses, Kaufmann Wiedwald, der sein Mandat niedergelegt hat, auf den 25. Juni in Marienburg anberaumt.

Hannover, 10. Juni. In Beverstadt wurden jüngst zwei fette Prozesse geführt und zum Abschlusse gebracht. Ein dortiger Mandatar klagte gegen einen in einem benachbarten Orte wohnenden Hofbesitzer um 50 Pfg., sage und schreibe fünfzig Pfennige. Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen und in die Prozesskosten verurtheilt. Die Prozesskosten betrugen 29 M. 50 Pfg. Noch theurer ist ein anderer Proceß geworden. Ein Handwerker klagte gegen einen Landwirth. Das Streitobject war auf 15 Mark festgesetzt. Die Kosten dieses Processes betrugen etwa 1500 Mark, von welchem dem Kläger 1/10, dem Beklagten 9/10 auferlegt wurden.

Osnaabrück, 10. Juni. Der Vorstand des hiesigen Bezirks-Vereins, gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat folgenden Aufruf an die Arbeitgeber erlassen: „Unter dem Eindruck, welcher namenloses Elend der Branntwein

Irrwege.

(Fortsetzung.)

22) Das war am 8. November gewesen, und als ich erwachte, das heißt wieder zu Bewußtsein kam, da zählte man den 12. December. Fast fünf Wochen hatte ich in furchtbarem Fieber gelegen, das sich oftmals bis zur Raserei steigerte.

Ich wollte ein Glas Wasser nehmen, welches dicht an meinem Bette stand; aber mein Arm war wie gelähmt, und als ich das Glas ergreifen wollte, vermochte ich es nicht zu heben — in der Vollkraft des Mannes war ich zum hilflosen Kinde geworden.

Walthers schwieg und blickte auf das liebliche Thal zu unseren Füßen nieder. Es lag friedlich und ruhig im Glanze der Abendsonne, ein Bild des menschlichen Geistes, der vereint mit Gott in heiterem Seelenfrieden keine wilden Leidenschaften kennt.

Ich fühlte, daß es an mir sei, das tiefe Schweigen zu brechen, und so hub ich nach einigen Augenblicken an: „Lieber Freund, laß es genug sein für heute. Du strengst dich zu sehr an. Die Sonne neigt sich schon, und wie mir scheint, bist du mit deiner Erzählung noch nicht zu Ende gekommen.“

„Du hast Recht, Werner. Wir wollen für heute schließen. Komm“, ich gebe das Bedürfnis, meine Kinder zu sehen, und dann machen wir noch einen Gang in's Thal hinab.“

Wir gingen zur Kinderstube, wo die Kleinen sich unter der Aufsicht der wackern Agatha, einer älteren Person, lustig tummelten. Walthers von Hohenfeld hob eines nach dem andern auf und drückte sie bewegt an seine breite Brust. Dann schaute er sie Beide zugleich, und in innigem Glück verklärten sich seine schönen Züge, als die goldenen Kleinen ihre Arme um zärtlich um des Vaters Nacken schlangen und ihn herzten.

Ich trat zum hohen Burgfenster, um meine Rührung zu verbergen und dachte mit stiller Sehnsucht an meine Lieben in der fernen Heimath.

„Komm, Werner“, rief Walthers und legte seine Hand auf meine Schulter. „Wir gehen zum Dorfe hinab und besuchen den Pfarrer, meinen liebsten Freund. Ich hoffe Gesellschaft

dort zu finden; mich drängt es heute, Menschen um mich zu sehen.“

Erst als die Sterne in wunderbarem Glanze auf das weite Thal herabsunkelten, kehrten wir nach Hohenfeld zurück. Wir hatten einen recht frohen Abend verlebt.

XIII.

Weiter trat Walthers am Morgen in mein Zimmer. „Ich habe einen Plan zuerst gelegt in dieser Nacht; falls er deinen Beifall findet, gehen wir sofort an seine Ausführung“, sagte er, nachdem wir einen herzlichen Gruß ausgetauscht hatten.

„Und wie lautet er denn?“ fragte ich. „Wir besuchen meine Schwiegereltern. Mehrere Gründe lassen mich diesen Plan empfehlen. Erstens machen wir eine prächtige Gebirgstour; zweitens erweisen wir meiner Frau einen sehr großen Dienst, die sich überaus freuen wird, wenn wir sie abholen; drittens lernst du bei der Gelegenheit die Orte kennen, die in meiner weiteren Geschichte eine Rolle spielen, und viertens —“

„Halt! Halt!“ rief ich lachend. „Ein Grund genügt schon vollkommen. Also vorwärts!“

„Langsam, langsam, Blattländer“, sagte Walthers scherzend. „Wir haben ungefähr 6 Stunden theilweise beschwerlichen Weg; was sagst du dazu?“

„Nehmen wir an, daß sei der vierte Empfehlungspunkt. Dem Blattländer hat unser Herrgott auch ein Paar gesunde Beine und eine gute Lunge geschenkt. Also nochmals: Vorwärts!“ erwiderte ich stolz.

„So gefälligst du mir“, sagte Walthers. „In der sichern Voraussetzung, daß du meinen Plan gut aufnehmen würdest, habe ich schon ein kräftiges Frühstück bestellt. Bis das fertig ist, will ich dir zur Erläuterung und Fortsetzung meiner Lebensgeschichte ein dahin gehöriges wichtiges Document zeigen.“

Neugierig folgte ich Walthers auf sein Arbeitszimmer. Walthers schloß seinen Schreibtisch auf und zog aus einem besonderen Schubfach ein starkgenutztes Papier hervor. Es war das Schreiben, welches der sterbende Garibaldiener ihm übergeben hatte. Ich entfaltete den Brief und las:

„Brüderlicher Gruß dem Capitano Marchi! Aus diesem Schreiben angefügten Zeichen werden Sie als Eingeweihter erkennen, daß die Sache, welche es behandelt,

von äußerster Wichtigkeit und an der Ausführung der darin

enthaltenen Ordre ganz außerordentlich viel gelegen ist.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen und hat nach den gewissenhaftesten Recherchen sich bestätigt gefunden, daß der unter ihren Befehlen stehende Deutsch-Tyroler Walthers von Hohenfeld ein höchst gefährlicher Verräther ist. Er hat es verstanden, sich in das Vertrauen des geheimen Comité's einzudrängen, und zwar ist ihm, da man keinen Zweifel in seine Zuverlässigkeit setzte, Zutritt zu den geheimen Sitzungen gestattet worden, zumal man in ihm eine sehr wichtige Kraft für unsere Bestrebungen in Tyrol zu erwerben glaubte. Leider hat sich herausgestellt, daß Hohenfeld ein elender Schurke ist, der unser Vertrauen in der schmachlichsten Weise mißbraucht hat. Von seiner Hand geschriebene und nach Paris, sowie auch nach Wien abgeordnete Briefe fielen uns in die Hände und bestätigten den Verdacht, den einer unserer Brüder zu hegen nur zu triftige Gründe hatte. Die Enthüllungen, welche dieser Mensch machen könnte, gefährden unsere Sache aufs Höchste, und es erfordert nicht nur die Sorge der Selbsterhaltung, sondern auch die Pflicht gegen das Vaterland, daß der Verräther unschädlich gemacht werde. Man dachte daran, ihn nicht mehr lebend aus Florenz zu lassen. Sein plötzlicher Tod könnte uns jedoch wegen seiner Verbindungen höchst unlegen kommen. Ganz natürlich aber kann die Sache sich gestalten, sobald er wieder im Felde steht. Er muß unbedingt, und zwar sobald als möglich, fallen. Wie und auf welche Weise, ist Ihre Sache. Sehen Sie ihn bei jeder Affaire soweit wie immer möglich aus, und sollte das Glück dem Schurken lächeln, so sorgen Sie, daß ihn die Kugel von hinten trifft. So lange er noch athmet, sind Sie verpflichtet, ihn auf's Schärfste zu bewachen. Sobald er nicht mehr zu schaden im Stande ist, melden Sie es privatim unter Umschreibung an unten stehende Adresse, dem Secretair des geheimen Comité's.

J. A.

Florenz, am 23. October 1867.

Giovanni Brunello.

P. S. Der Brief ist nach der Ihnen bekannten Ordre sofort zu vernichten.“

„Giovanni Brunello, dein Freund?“ rief ich entsetzt. „Kein Anderer“, entgegnete Walthers ruhig, ein Beweis, daß in seinem edeln Herzen kein Groll mehr gegen den Elenden zurückgeblieben war. „Ja Werner, der Verfasser dieses

war heute flauer.
zu 51—54 herunter
verkauft blieben. Für
Hammelhandel war
blieben 133 Stück

30 Döfen, 830 Kühe,
Schweine. Verkauft
1123 Kühe, 16030
1.26—1.74, Kühe,
2.20, Hammel 1.26—

waren: 2900 Stück
eine. Bezahlt wurden
b. bis 5 Pfg. — d.
2 b. bis 5 Pfg. 6 b.

gedächtniß
die Frau

Kallen,

Anna Holz
Donnerstag den 11.
Uhr, in der Min-
schlicht einlabet
die Familie.

er-Fest

ju-Kapelle

Neuß.

Feste, Freitag den
11. Meßsen um 7 und
Uhr ist feierliches
um 6 Uhr: Com-

Octave ist Abends
Gens-Andacht; am
tag den 19. ist Mor-
hochamt und in
t Prebigit.

gelschuh

orken.

den 14. ds. Mts.
en-Verens
ein am einen eiseinen
von 60 Mark
wärtige Schügen
sht eingeladen wer-
mt 5 Uhr.

Der Vorstand.

neuer und ge-

gen,

verdeckte zu ver-
anz Papier,
tharimengraben 28

artoffeln

arkhof bei Neuß.

bei Kindern ge-
die Exp.

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

Waldorfer

über viele Familien bringt, hat der Osnabrücker Bezirks-Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sich veranlaßt gesehen, ein Flugblatt herauszugeben, welches dieses Elend nicht nur mit Worten schildert, sondern auch in guten extra dafür angefertigten Holzschnitten veranschaulicht. Das Blatt soll warnen und ist bereits von verschiedenen Seiten als treffend anerkannt; um ihm nun die nöthige Verbreitung zu geben, wendet sich hiermit der Vorstand des Vereins an die Herren Arbeitgeber unseres Bezirks mit der Bitte, das Blatt von dem mitunterzeichneten Vereins-Cassirer beziehen und bei ihren Deuten vertheilen zu wollen. Wir hoffen, daß die Hrn. Arbeitgeber ein kleines Geldopfer nicht scheuen werden, wo es gilt, diejenigen vor Armuth und Noth zu warnen, mit denen wir zusammengekauert sind.

Freiburg i. B., 7. Juni. Gestern ist hier Hr. Dr. Reintens eingetroffen, behufs Spendung des Sacraments der Firmung. Der Vorstand der altkatholischen Kirchengemeinde macht die Ankunft des Hrn. Dr. Reintens mit dem Anfügen bekannt, daß zur Feier dieses Ereignisses, sowie zur Feier des zehnjährigen Bestehens der hiesigen altkatholischen Gemeinde ein Bankett stattfinden wird, wozu die Mitglieder genannter Gemeinde sowie alle Freunde der altkatholischen Reform, Damen und Herren, auch auswärtige, freundlichst eingeladen werden. „Sicherm Vernehmen nach“, ist in der Einladung gesagt, wird Hr. Bischof Dr. Reintens bei dieser Veranstaltung einen Vortrag über altkatholische Angelegenheiten halten. „Daran wird wohl Niemand zweifeln und auch über das zu besprechende Thema werden kaum irgendwo Zweifel bestehen.“

Schweiz.

Zur Verherrlichung Victor Hugo's hat auch Bundes-Präsident Schenk beigetragen, indem er dem französischen Gesandten einen besondern Weidensbüsch abbatte und ihm die Trauer ausdrückte, in welche der Tod des Dichters die Schweiz (!) versetzt habe.

Frankreich.

Ein Telegramm der Agence Havas' aus Tientsin vom 9. d. meldet: Die Verhandlungen sind noch nicht beendet, der Abschluß des Vertrages ist jedoch nahe bevorstehend. Danach verzichtet China endgültig auf alle politischen Beziehungen zu Annam und erkennt alle aus dem von Frankreich errichteten Protectorat sich ergebenden Folgen an.

Paris, 9. Juni. Der „Siecle“ demotiviert, daß Brazza zum Gouverneur des französischen Congo-Gebietes designirt sei. Die Rhabanten befürchten, Brissou wolle in Madagaskar die gleiche kostspielige nutzlose Politik befolgen, wie Ferry in Tonkin. „Siecle“ treibt zur Annexion der ganzen Insel.

Paris, 9. Juni. Die Kammer setzt die Verathung des Refructationsgesetzes fort. Um 5 Uhr zeigt Freycinet der Kammer, später im Senat an, daß der Frieden mit China gestern um 4 Uhr von Li-Hong-Tschang und Patenötre unterzeichnet worden sei. (Vehafter Beifall.)

(Fr. Stg.)

England.

London, 9. Juni. Der heutige Cabinetrath dauerte fünf Viertelstunden. Wie es heißt, hätten die Minister beschlossen, ihre Entlassung einzurichten.

London, 9. Juni. Im Unterhause erklärte Gladstone, in Folge der gestrigen Abstimmung habe es das Cabinet heute als seine Pflicht erachtet, der Königin eine Mittheilung zu machen, deren Charakter augenscheinlich sei, obwohl er ihn nicht näher bezeichnen könne. Gladstone beantragte Vertagung der Sitzung bis Freitag, um die Entscheidung der Königin abzuwarten. Das Haus vertagte sich hierauf. Das Oberhaus vertagte sich ebenfalls bis Freitag.

London, 10. Juni. Dem „Standard“ zufolge hat Gladstone sich gestern Abend nach Balmoral begeben, um der Königin die Demission des Cabinets zu unterbreiten. „Standard“ glaubt, die Führer der conservativen Partei seien vorbereitet, die Regierung zu übernehmen. Ueber die Zusammensetzung des neuen Cabinets liegen noch keine nähere Angaben vor. Es heißt, Salisbury werde das Auswärtige übernehmen; außerdem werden Churchill und Northcote als Mitglieder des neuen Cabinets genannt.

London, 9. Juni. Die „Ball Mall Gazette“ schreibt: Gladstone's Ministerium hat aufgehört, zu leben. Selbst wenn eine Neubildung stattfände, würde die seit 1880 bekannte Form nicht wiederkehren. Die Zeitung glaubt, Salisbury wird den Posten übernehmen, falls seine Partei sein Programm billigen wird. Die liberale Majorität werde dann ihn zu unterstützen gezwungen sein. Eine Rekonstruktion des Cabinets sei unwahrscheinlich. „Ball Mall Gazette“ verweist dazu die nöthigen Elemente. Gladstone werde aus Ueberdruß zurücktreten. Die „Saint James Gazette“ rath

Urias-Briefes war derselbe Mensch, welcher sich so oft meinen treuesten Freund genannt hatte.“

„Und wie weit war Wanda Toverci Mitschuldige?“ fragte ich.

„Du meinst, sie habe mit Brunello im Einverständnis gehandelt?“ sagte Waltherr. „Run, inwiefern dieses der Fall war, werde ich dir bald mittheilen. Aber das Fröhlich ist aufgetragen.“

Eine halbe Stunde später hatten wir Schloß Hohened verlassen und marschirten rüstig einem ungefähr zwei Stunden entfernten Dorfe zu, wo unser Weg sich dann tiefer in das Gebirge ziehen sollte. Sobald wir die Landstraße erreicht hatten, hub Waltherr an:

„Du kennst jeden Inhalt jenes Briefes, der mich so furchtbar erschütterte. Die vorhergegangene Aufregung, meine Verwundung und der niederschmetternde Beweis des schmachlichsten Verrathes, der wie ein Blitz auftauchende Gedanke, daß Giovanni nur aus schänderlicher Berechnung mich zur Niederlegung jenes Testaments überredet habe, daß möglicher Weise Wanda um diese schändliche Intrigue wisse — das alles vereinte sich, mich auf's Krankenlager zu werfen.“

(Fortf. folgt.)

den conservativen Führern an, die Zeitung, obgleich dieselbe gegenwärtig eine enorme Last sei, zu übernehmen. „Globe“ glaubt, Salisbury werde vor der schweren Aufgabe nicht zurückschrecken. Seine Partei werde den Rath ihrer Ueberzeugungen haben.

Rußland.

Petersburg, 9. Juni. Der „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht eine vom Kaiser sanctionirte Entschließung des Reichsraths in Betreff der am 1. Juli einzuführenden Capitalrentensteuer, der am 1. Juli fällig werdende Coupon bleibt steuerfrei.

Petersburg, 9. Juni. Die Zahl der in diesem Jahre auszubehenden Rekruten für die Armee und Flotte ist auf 230,000 Mann festgesetzt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 10. Juni. In der heutigen Sitzung des Königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsteher des Amtsrichters Strauß als Richter, Julius Fischer, Badermeister zu Neuß, und Caspar Spicker, Kaufmann zu Bülberich als Schöffen, Polizeicommissar Steeb als Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsschreiber Kietel, als Gerichtsreiber fungirten, kamen die nachfolgenden 9 Sachen zur Verhandlung: 1. wurde die Dienstmagd Adelheid Schl. zu Rheidt, geb. zu Bültingen, wegen der Beschuldigung, am 8. April 1885 zu Rheidt, obgleich sie sich am 3. April 1885 bei Werner Loeckloth, Ackerer in Scherfhausen, vermittelte und ein Miethegeld von 6 M. empfangen hatte, diesen Dienst nicht angetreten, vielmehr sich an besagtem Tage bei dem Metzger Karl Simons in Rheidt zum zweiten Male vermittelte zu haben, zu 3 M. event. 1 Tag Haft verurtheilt.

2. wurde der Metzger Hermann W. zu Geln, wegen der Beschuldigung, im Jahre 1885 zu Geln die Eröffnung des Gewerbebetriebes des Geschäftes eines Gefinde-Mallers der zuständigen Polizeibehörde in Geln nicht angezeigt zu haben, freigesprochen. — ad 3. wurde die Sache betr. 1) den Schuldnaben Heinrich B. und 2) den Schuldnaben Franz K., beide in Neuß, wegen der Beschuldigung, am 8. Mai 1885 zu Neuß dem Kaufmann Robert Vonnies eine Quantität Lumpen im Werthe von 20 Pfg. weggenommen zu haben, auf den 17. Juni cr. vertagt und zu dem Termin die Vorführung des Heinrich B. verfügt, da derselbe im heutigen Termine nicht erschienen ist.

3. wurde der Einspruch des Schwiters Mathias J. zu Neuß gegen die Strafverurteilung des Bürgermeisters Wenders in Höhe von 6 Mark event. 2 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 15. April 1885 zu Neuß das Kind der Ehefrau Josef Maassen hierelbst mit unreinem Wasser begossen zu haben, insoweit angenommen, als die Strafe auf 3 Mark event. 1 Tag Haft ermäßigt wurde.

4. wurden Einsprüche 1) des Handelsmannes Franz Sch. zu Düsseldorf, 2) des Tagelöhners Wilhelm D. daselbst und 3) des Fabrikarbeiters Ernst S. daselbst, gegen die Strafverurteilungen des Bürgermeisters Schmitt zu Heerdt in Höhe ad 1. zu 30 Mark event. 3 Tagen Haft, ad 2. und 3. zu je 20 Mark event. je 2 Tagen Haft, wegen der Beschuldigung, am 26. April 1885 zu Obercaffel im Locale des Wirthens Carl Schwarz ohne polizeiliche Erlaubniß öffentliche Tanzlustbarkeiten veranstaltet zu haben, insoweit angenommen, als der Beschuldigte ad 3) mit 3 Mark event. 1 Tag Haft bestraft, ad 1) und 2) freigesprochen wurden.

5. wurde der Bäckermeister Johann W. zu Neuß geb. zu Buxheim von der Beschuldigung, am 6. April 1885 zu Mettesheim im Innern der Pfarrkirche die Thüre muthwillig nicht freigelassen und eingedrückt zu haben, wodurch die Andacht der Gläubigen gestört wurde, somit groben Unfug verübt zu haben, freigesprochen.

6. wurde, vorgeschäft aus dem Arresthause, der Fabrikarbeiter Andreas St. aus Neuß, welcher hinreichend verdächtig erscheint, am 13. Mai 1885 zu Neuß folgende, dem Tagelöhner Jacob Matheisen gehörige Gegenstände: 1) einen schwarzen Filzhut, 2) ein baumwollenes Hemd, 3) ein Paar Schnürschuhe, 4) eine braune Tschoppe, 5) einen dunkelblauen Anzug, 6) eine dunkelgraue Hose und Weste, 7) eine weiß und blaufarbte Schürze im Gesamtwerte von 78 M., diesem weggenommen zu haben, unter Anrechnung der 14tägigen Vorhaft, zu 1 Monat Gefängniß bestraft.

7. wurde die Sache gegen den Tagelöhner Friedrich S. zu Grimlinghausen wegen der Beschuldigung, am 22. April 1885 zu Neuß groben Unfug verübt zu haben, auf den 8. Juli cr., Vormittags 10 Uhr vertagt.

8. wurde vorgeschäft Carl E. aus Düsseldorf, wegen der Beschuldigung der Landstreicherei; derselbe wurde freigesprochen.

Nächste Sitzung am 17. Juni cr.

Neuß, 11. Juni. Es kann nichts Schaden, darauf aufmerksam zu machen, daß das Abpflücken und Einsammeln von Kornblumen auf dem Felde als Vergehen gegen das Feldschutzgesetz behandelt wird, und daß für die desfalligen Vergehen der Kinder deren Eltern oder Begleiter bestraft werden.

Düsseldorf, 10. Juni. In der St. Lambertuskirche fand gestern Morgen um 9 1/2 Uhr ein feierlicher Trauergottesdienst für den verstorbenen Fürsten Karl Anton von Hohenzollern statt, an welchem eine große Anzahl Bewohner Düsseldorfs sich theilnahmen. Das Amt celebrierte Herr Kaplan Lauffenbach, der auch nach dem Evangelium eine kleine Gedächtnisrede hielt und auf die vielen Wohlthaten hinwies, die der Fürst dem St. Sebastianus-Schützenverein, auf dessen Veranlassung das Seelenamt gehalten wurde, bewiesen habe.

Die Kirche war schwarz ausgeschlagen, die Altäre mit Trauerflor behangen und mit den Wappen geschmückt. Inmitten des Hauptschiffes erhob sich der Katafalk, umgeben von zahllosen Kerzen, grünen Bäumen, blühenden Blumen, und auf der Tumba lagen die fürstlichen Insignien.

Cleve, 11. Juni. Im Hotel Lood hatte sich laut dem „Clev. Volkszt.“ dieser Tage ein fremder Herr, anscheinend Holländer, einquartirt. Nachdem derselbe während 5 Tage gut gegessen und getrunken hatte, aber keine Anstalten zum Beziehen machte, da ging dem Hotelbesitzer die Geduld aus, zumal es aufgefallen war, daß der fremde Pensionär ohne Reiseeffekten war. Zur Begleichung der Rechnung aufgefordert, suchte der Schwindler dieselbe durch allerlei Vorspiegelungen hinauszuschieben. Indes sein Gaunerspiel war

zu Ende. Er hatte kein Geld zum Bezahlen, wurde verhaftet und steht nun seiner Bestrafung entgegen.

Elberfeld, 8. Juni. Die „Elf. Stg.“ berichtet über den Versuch eines Straßenraubes. Ein 30 Jahre alter Tagelöhner hatte einen Spaziergang in's Freie gemacht. Auf dem Rückwege war er durch den Wäldchenhof gekommen, wo er sich von der Hitze ermattet in's Gras legte, um auszuruhen. Noch nicht lange hatte er so gelegen, als mehrere Burschen hinzukamen und in ungesittlicher Weise von ihm Geld begeherten. Der Mann, noch schlaftrunken, richtete sich auf und bot den Menschen 25 Pfg., zugleich sein Portemonnaie aus der Tasche nehmend und öffnend. Als da aber die Kerle sahen, daß sehr viel Geld mehr in dem Portemonnaie sich befand, verlangten sie mehr, und, als ihnen das verweigert wurde, suchten sie den Tagelöhner zu übermächtigen und zu berauben. Sie warfen ihn zu Boden und traten ihn mit den Füßen. Schließlich ergriß einer der Räuber ein Messer und bedrohte damit den Tagelöhner, dabei ausrufend: „Gib Dein Geld her, oder ich steche Dich todt.“ Auf das Hilfeschrei des Geängstigten kamen schließlich Leute herbei, was die Gauner veranlaßte, schnell die Flucht zu ergreifen. Einer derselben ist jedoch erkannt und ist bereits gestern Nachmittag verhaftet worden.

Nadebornwald, 8. Juni. [Unglaublich aber wahr!] Unter die: Spigmarke schreibt man der „Rh. Westf. Post“ von hier: Eine Familie, welche seit einigen Tagen vor dem Rathhause in Nennep kampirte, weil kein Mensch sie in der ganzen Stadt als Miether annehmen wollte, zog gestern Morgen von Nennep nach Nadebornwald, um, wie sie angab, in der vierten Wiese eine angeblich dort gefundene Wohnung zu beziehen. Sie führte eine Bescheinigung des Nennepser Bürgermeisters mit sich, daß dieser für die jährliche Miete von 75 Mark aufkommen werde. Als sie am Ziele angekommen, stellte es sich heraus, daß die vermeintliche Wohnung gar nicht vorhanden war. Der Fuhrmann setzte nun die Leute mit Sad und Bad ab, und so liegen die Armen, welche ein sehr bewegtes Leben hinter sich haben dort im Chauffee-graben und wissen nicht, wohin. Der Fuhrmann weigerte sich auch, sie wieder mit nach Nennep zu nehmen, weil er nur für die Hinfahrt bezahlt bekommen hat. Der erste Mann der Frau war Advokat, ihr zweiter Steuergehilfe und ihr jetziger 72jähriger dritter Mann hat schon 30 Jahre im Zuchthaus gesessen.

Köln, 11. Juni. An der Alten Mauer am Bach brach gestern ein Zohlschuppen zusammen und legte einen in demselben befindlichen Mann unter seinen Trümmern. Die zu Hilfe gerufene Feuerwehr zog den Verunglückten als Leiche unter denselben hervor.

Aus dem Landkreise Köln, 9. Juni. Da dieser Tage sich in Köln und in Boll ein der Tollwuth verdächtigter Hund gezeigt, der auch mehrere andere Hunde und Personen gebissen hat, so ist für den ganzen Landkreis die Hundesperre angeordnet worden. Es ist also Vorrecht geboten!

Aachen, 8. Juni. Gestern Mittag zwischen 3 und 4 Uhr wurde nach der „Nach. Stg.“ die Frau eines aus dem Damengraben wohnenden Gewerbetreibenden verhaftet, weil sie verdächtig ist, einen Mordversuch auf ihren Gemann ausgeführt zu haben, indem sie auf ihn geschossen haben soll. Sie will indeß nur einige Schredschüsse aus dem Fenster in die Luft abgefeuert haben. Während die Frau sich gestern ziemlich bestimmt und klar vertheidigte, ließ dieselbe heute Morgen Spuren von Geistesstörung erkennen, so daß sie vor der Hand einer Irrenanstalt zur weiteren Beobachtung übergeben worden ist.

Bonn, 10. Juni. Auf der Stelle, wo die Ausschachtung der Fundamente für die neue Mänscherstraße stattfindet, wurden in dem Grundstein eine silberne Römische Deufünigdenmünze und ein marianischer Gebetszettel in eine Muschel eingeklebt gefunden.

Gevelsberg, 9. Juni. Gestern Abend gerieth der des Schwimmsens unkundige 20jährige Bäckergehilfe R. Rötting aus Gevelsberg beim Baden in der Ennepe in einen tiefen Kolk bei Zur Mühlen und ertrank. Fast hätte er einen jungen Kaufmann, der ihm nachsprang, um ihn zu retten, mit in das nasse Grab gezogen. In der Todesangst umklammerte der Ertrinkende den Hülfsbringenden so krampfhaft, daß dieser nur mit der größten Anstrengung sein eigenes Leben retten konnte.

Andernach, 9. Juni. Hier geht man, nach der „R. Stg.“, mit dem Plane um, einen Theil der Fur zu konsolidiren.

Densborn, 9. Juni. Am Samstag wurde Badesheim, Kreis Prüm, von einem Gewitter, mit starkem Hagel begleitet, heimgeheht, welcher die Hoffnung auf eine gute Ernte gänzlich vernichtete, indem der Hagel die Feldfrüchte dem Erdboden gleich machte. Kaum hatten sich die Einwohner von diesem Schreden erholt, da brach gestern Feuer aus, welches in kurzer Zeit 17 Wohnhäuser nebst Stallungen und Scheunen in Asche legte. Ein junger Mann wurde bei dem Brande so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Gann, 10. Juni. In der jüngsten Sitzung der Stadtverordneten wurde, laut der „Gann-Soester Volksztg.“, beschlossen, der katholischen Gemeinde, welche durch ihre Schulden ern überbürdet ist, dadurch die Last zu erleichtern, daß aus der Communallasse für jedes Schulkind 10 Mark an die katholische Schullasse gezahlt werden; außerdem soll aus der Communallasse Hülfe geleistet werden für den Bau von sechs neuen Schulklassen.

Geseh über die Veräußerung und hypothekarische Belastung von Grundstücken im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts. Vom 20. Mai 1885.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Die Vorschriften des Rheinischen Rechts über die Veräußerung und hypothekarische Belastung von Grundstücken werden durch die nachstehenden Bestimmungen abgeändert und ergänzt.

§ 1. Die Uebertragung oder Zuthellung des Eigentums an einem Grundstücke durch Rechtsgeschäft unter Lebenden kann nur durch einen vor Notar geschlossenen Vertrag erfolgen, in welchem, sofern nicht

eine der in § 2 des Grundgesetzes

In Landbeständen

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

Die Vorschriften

wurde verhaftet

richtet über den
acht. Auf dem
nen, wo er sich
in auszurufen.
brete Burschen
Weld begehrt.
af und bot den
aus der Tasche
fahen, daß sehr
und, verlangten
de, suchten sie
berauben. Sie
füßen. Schließ-
bedrohte damit
Geld her, oder
Sängstigen
er veranlaßte,
eben ist jedoch
haftet worden.
lich aber
er, „Mh. Weiff.
inigen Tagen
ein Mensch sie
wollte, zog
ort, um, wie
ort gefundene
cheinigung des
für die jähr-
Als sie am
die vermeint-
er Fuhrmann
und so liegen
ter sich haben
der Fuhr-
zu nehmen,
nen hat. Der
er Steuerge-
hat schon 30

n Bach brach
rub einen in
mmern. Die
nglücken als
n dieser Tage
bedächtiger
nd Personen
Hundesperre
n!
3 und 4
auf dem
schafet, weil
mann aus-
en soll. Sie
nfter in die
geßen ziem-
heute Mor-
sie vor der
g übergeben

ausfchachtung
det, wurden
königende-
ne Aufschel

eth der des
R. Nötting
einen tiefen
te er einen
rette“, mit
mflammerte
daß dieser
eben retten

ch der R.
onfolidiren.
Büdesheim,
Hagel be-
gute Ernte
richte dem
Einwohner
feuer aus,
ungen und
de bei dem
ommen ge-

der Stadt-
bzg., be-
durch ihre
erleichtern,
10 Mart
erdm soll
den Bau

Belaftung
heinischen

breußen zc.
abtages der

herung und
nachsehen-
s an einem
nach einen
fern nicht

eine der in § 2 bezeichneten Ausnahmen vorliegt, das Grundstück nach dem Grundsteuerkataster zu bezeichnen ist.

In Landesstellen in welchen die Gerichte zur Aufnahme von Verträgen zuständig sind, kann der Vertrag auch gerichtlich geschlossen werden.

Die Vorschriften, nach welchen die Protokolle anderer Beamten die Kraft einer gerichtlichen oder notariellen Urkunde haben, finden auch hierbei Anwendung.

Die Verpflichtung der Vertragschließenden zur Erfüllung des Vertrages ist von Beobachtung dieser Form nicht abhängig.

§ 2. Gerichte und Notare dürfen, falls nicht Gefahr im Verzuge obwalte, den Vertrag nur aufnehmen, wenn ihnen entweder ein das Grundstück betreffender Auszug aus der Grundsteuerrolle oder eine Bescheinigung des Grundsteuerbeamten, welche die zutreffende Bescheinigung des Grundsteuerbeamten vorgelegt wird, daß die zutreffende Bescheinigung des Grundsteuerbeamten nach dem Grundsteuerkataster nicht ausfüllbar ist.

Die Auszüge beziehungsweise die Bescheinigungen sind mit der Urkunde des Vertrages zu verbinden.

§ 3. Die Notare und Gerichte haben von jeder vor ihnen erklärten Uebertragung oder Zuteilung von Grundstücken, welche im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts belegen sind, dem zuständigen Katasterbeamten binnen längstens vier Wochen Mitteilung zu machen.

Die Verpflichtung zu einer gleichen Mitteilung liegt den Gerichten ab, sobald durch Aufschlagsbescheid oder durch einen vor dem Prozeßgericht geschlossenen Vergleich eine Uebertragung oder Zuteilung von Eigentum an Grundstücken stattgefunden hat.

§ 4. Privilegien, mit Ausnahme der im Artikel 2101 des Rheinischen Civilgesetzbuches bezeichneten, und Hypotheken werden nur durch Einschreibung in die Register des Hypothekenbegründers und nur bezüglich der in der Einschreibung eingetragenen Grundstücke wirksam.

Hypotheken haben in keinem Falle einen früheren Rang, als von dem Tage, an welchem die Einschreibung bewirkt worden ist.

Die Vorschriften des Artikels 2148 Nr. 1 des Rheinischen Civilgesetzbuches sind dahin abgeändert, daß es dem Gläubiger fortan gestattet ist, in dem Einschreibungsgeheuch an irgend einem Orte im Gebiete des Deutschen Reichs Wohnsitz zu wählen.

§ 5. Der Hypothekenbewerber hat die Einschreibungsgeheuch unterzeichnet zu lassen, wenn weder in denselben die einzelnen Grundstücke nach dem Grundsteuerkataster bezeichnet sind, noch eine Bescheinigung des zuständigen Beamten vorgelegt wird, daß die zutreffende Bescheinigung der Grundstücke nach dem Grundsteuerkataster nicht ausfüllbar ist.

§ 6. Die Bestimmungen der Artikel 2109, 2118 des Rheinischen Civilgesetzbuches finden auf die in Artikel 2103 Nr. 1, 2 daselbst bezeichneten Privilegien entsprechende Anwendung. Die Einschreibung der bezeichneten Privilegien kann auch ohne Transcription des Titels erfolgen.

Die Vorschriften des Artikels 2108 des Rheinischen Civilgesetzbuches, nach welcher der Hypothekenbewerber bei der Transcription des Titels diese Privilegien einzuschreiben hat, bleibt unberührt.

§ 7. Die Vorschriften der §§ 4, 5 finden auf die Erneuerung einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Einschreibung entsprechende Anwendung.

§ 8. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten gesetzlichen und gerichtlichen Hypotheken werden in Ansehung der erst nach diesem Zeitpunkt von dem Schuldner erworbenen Grundstücke nur nach Maßgabe des § 4 wirksam.

§ 9. Auf Einschreibungen von Privilegien und Hypotheken und auf Erneuerungen, welche nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stattgefunden haben, finden die Bestimmungen des Artikels 2154 des Rheinischen Civilgesetzbuches keine Anwendung.

§ 10. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten Privilegien und Hypotheken behalten in Ansehung der zu dieser Zeit von demselben betroffenen Grundstücke ihren bisherigen Rang.

Der bisherige Rang der Privilegien, mit Ausnahme der im Artikel 2101 des Rheinischen Civilgesetzbuches bezeichneten, sowie derjenige der gesetzlichen und gerichtlichen Hypotheken erlischt jedoch, sofern

eine gehörige Einschreibung oder Erneuerung (§§ 4, 7) innerhalb der nachstehend bezeichneten Fristen unterbleibt.

Die Einschreibung der Privilegien aus Artikel 2103 Nr. 1, 2 des Rheinischen Civilgesetzbuches, sowie der gesetzlichen Hypothek der Ehefrau und der Bevormundeten ist vor dem 1. Juli 1886, die Erneuerung einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Einschreibung innerhalb einer zehnjährigen Frist nach der Einschreibung zu bewirken.

§ 11. Die Einschreibung der gesetzlichen Hypothek der Ehefrau, welche nach dem 1. Juli 1886 später als ein Jahr seit Auflösung der Ehe erfolgt, ist unwirksam.

§ 12. Die Auflösung eines Vertrages wegen Nichterfüllung von Verbindlichkeiten, zu deren Sicherheit ein Privileg gewährt ist, kann Dritten gegenüber, welche Rechte an dem veräußerten Grundstück erworben haben, nur geltend gemacht werden, wenn das Privileg durch Einschreibung gewahrt worden ist.

Wegen Nichterfüllung sonstiger Verbindungen kann die Auflösung eines nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossenen Vertrages den im Absatz 1 bezeichneten Dritten gegenüber nur geltend gemacht werden, insofern in der Vertragsurkunde ausdrücklich festgelegt worden ist, daß die Nichterfüllung die Auflösung des Vertrages zur Folge haben solle.

Die bezeichneten Dritten können bis zum rechtskräftigen Aufschlagsurtheile den Aufschlagskläger durch Zahlung der Hauptsumme mit Zinsen und Kosten klagen lassen.

Das vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründete und bis dahin nicht eingeschriebene Privileg kann mit der Wirkung der Erhaltung des Rechts der Auflösung vor dem 1. Juli 1886 auch dann eingeschrieben werden, wenn inzwischen Weiterveräußerungen oder Transcriptionen von Veräußerungen stattgefunden haben.

§ 13. Auf das Bergwerkseigentum (§§ 50 und 52 des allgemeinen Berggesetzes für die Preussischen Staaten vom 24. Juni 1865) finden die §§ 1 und 3 des gegenwärtigen Gesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß die Notwendigkeit der Bescheinigung nach dem Grundsteuerkataster (§ 1) wegfällt und die Mitteilung (§ 3) an die zuständige Bergbehörde zu erfolgen hat.

Die §§ 2 und 5 finden keine Anwendung.

Artikel II.

Die Vorschriften des § 31 des Grundsteuergesetzes für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 werden dahin abgeändert, daß im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts die Aufbewahrung der Kopien der Katasterdokumente fortan nicht mehr den Gemeinden, sondern dem zuständigen Katasterbeamten obliegt.

Im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts ist Jedermann berechtigt, gegen Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren sich die geordnete Auszüge aus den Katasterbüchern, Katasterkarten und Fortschreibungsverhandlungen erstehen zu lassen.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1885 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben Berlin, den 10. Mai 1885.

(L. S.) Wilhelm.

Kaiser v. Bismarck. v. Puttkamer. Maybach. Fuchs. Friedberg. von Voeltzke. von Scholz. Graf von Hatzfeldt. Bronart. v. Schellendorf.

Handels-Nachrichten.

Köln, 10. Juni. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.) Weizen wenig verändert. hies. eff. M. 17.50-18.50 S., fremder 17.50-18.50 S., der Juli - bez., 17.45 S., 17.40 S., Nov. - bez., 18.10 S., 18.05 S. Roggen per Juli fest; hies. eff. M. 14.50-15.50 S., fremder 14.50-15.50 S., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 14.55 bez., 14.60 S., 14.55 S., Nov. - bez., 15.10 S., 15.05 S. Hafer ohne End per 100 Rilo mit Gewicht von 42 Pfd. per Liter hies. eff. M. 14.50-15.50 S., fremder 14.50-15.50 S. Rüböl behauptet per 50 Rilo mit Maß in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 26.50 S., Oct. - bez., 26.90 S., 26.80 S. (Landmarkt.) Bei nicht nennenswerther Zufuhr blieben Preise aller Fruchtgattungen im Erdbert.

Andernach, 9. Juni. Der Markt war befahren mit 12 00 Weizen 2500 Kilo, Roggen 3000 Kilo, Gerste u. - - - Kilo. Hafer 50 Kilo. Weizen M. 9.50, Roggen 8.00, Gerste 7.69, Hafer 0.00 Kartoffeln, frühe M. 2.10, späte 1.90, rote M. 2.40.

Berlin, 10. Juni. Weizen per Juni-Juli 171. - Sept.-Oct. 176.50 bez., Roggen per Juni-Juli 146. - bez., Sept.-Oct. 151.50. Hafer per Juni-Juli 133.25 bez., per Sept.-Oct. 133.25 bez., Rüböl loco M. 49.30, per Juni 49. - bez., Sept.-Oct. 49.40. Spiritus loco M. 42.80, per Juni-Juli 43.25 bez., Sept.-Oct. 45.80 bez.

Stettin, 10. Juni. Weizen per Mai-Juni 174.50 Juni-Juli 174.50, Sept.-Oct. 181.00 M. Roggen per Mai-Juni 144.00, Juni-Juli 145.00, Sept.-Oct. 151.00 M. Rüböl per Mai-Juni 50.50, Sept.-Oct. 52.50 M. Spiritus loco ohne Maß M. 43.00, per Mai-Juni 43.50, Juni-Juli 44.9, Aug.-Sept. 45.90 M.

Breslau, 10. Juni. Spiritus per Mai-Juni M. 42.70, Aug.-Sept. 45.20 Sept.-Oct. 45.50 M. Weizen per Mai M. 174. - Roggen per Juni-Juli 148.50, Juli-Aug. 150.00, Sept.-Oct. 154.00. Rüböl per Mai-Juni 51. - Aug.-Sept. - Sept.-Oct. 52.50 M.

Magdeburg, 9. Juni. Kartoffelspiritus fest, loco ohne Maß 43.00-43.50, ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fest. Angebot, per Juni M. 44.70, per Juli 45.30 nom., Aug. 46.30 nom., Sept. 47.00 nom. für 100 Liter zu 100 pEt. Rübölspiritus geschäftlos.

Antwerpen, 10. Juni. Petroleum ruhig. Blant disp. frs. 17.25 bez., 17.75 S., per Juli - bez., 17.50 S., per Juli - bez., 17.75 S., Sept.-Dec. - bez., 18.75 S. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. - - - Wall-Blumay 218 S.

Kurz Köln 123.65.

Paris, 10. Juni. Mehl 9 Marken per Juni 47.25, do. Juli-Aug. 48.75, do. Sept.-Dec. 52.10. Weizen per Juni 23.25, Juli-Aug. 23.80, Sept.-Dec. 24.70. Roggen per Juni 17.00, Juli-Aug. 17.40, Sept.-Dec. 17.10. Rüböl per Juni 63.50, Juli-August 64.20, Sept.-Dec. 66.50. Spiritus per Juni 47.50, Juli-August 48. - Sept.-Dec. 49.25. Weiser Zucker Nr. 3 per Oct.-Jan. 51.30. Rohzucker 88° disp. 46.50.

Süd, 9. Juni. Weizen loco 21 1/2, Weiz. 21 1/2, Juli-Aug. 20 1/2, Sept.-Dec. 20 1/2 S. Cottons loco 20 1/2, Juli-Aug. 21 1/2 - 2, rohes 17 1/2 S.

Liverpool, 10. Juni. Baumwolle stetiger. Umsatz 10000 S., Zufuhr 6000 S.

London, 9. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen 3, angeboten 16 Cargos.

New-York, 9. Juni. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 7/8 d. London 4.85. - 4proc. fund. Anleihe 122 1/2. Erie-Eisenbahn 9 1/2. Baumwolle a. Lief. Juli 10.42 do. Aug. 10.13, do. mittl. Upland 10 3/4. Petroleum roh. 6 1/2. Pipe line Certificate 79 1/2, raff. 7 1/2. in Philadelphia 3. Spect 5 1/2. Schmalz (Wilcox) 7 1/2 a. Lief. Mai 7.20. Mehl 3.65. Mais (old mixed) 5 1/2. Rother Winterweizen 101 1/2. Frühjahrsmehl Nr. 2 93. Havana-Ruder 5.02 1/2. Kaffee fair Rio 8.40, good 8.65, do. Rio 6.95 London t. M. 7.05 fair Santos mit. 6.80. Frucht von New-York 2 1/4 d. Baumwolle-Zufuhr 1000 Anfuhr nach Großbritannien 1,000 d., nach dem Kontinent - - - S.

Fruchtpreise zu Neuß am 11. Juni.

Weizen	1. Qual.	17 80	Hafer	1. Qual.	15 70
	2. "	16 80		2. "	15 20
Landroggen	1. "	15 -	Kartoffeln		5 -
	2. "	14 -	Heu per 50 Rilo		3 -
Buchweizen	1. Qual.	14 50	Roggenstroh per Schock		22 -
	2. "	-	a 600 Rilo		-

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Rilo in Partien von 100 Ctr. 52 50

Rüböl per 100 Rilo faßweise 54 -

Gereinigt Del per 100 Rilo 3. - M. höher als Rüböl.

Preßkuchen per 1000 Rilo 107 -

Kleien der 50 Rilo 5 -

Rüböl und Kuchen unverändert.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß behufs Reinigung der Erst das Erstwasser am Montag den 29. Juni cr., Abends abgelassen und am Freitag 3. Juli, Morgens, wieder auf die Mühlen zurückgeführt werden wird.

Zur Leitung der Erstreinigung und Ausführung der im Laufe des Jahres nötigen Anordnungen am dem Erstflusse sind die Herren Jacob Auer und Wilhelm Bloßer gewählt worden.

Neuß, den 10. Juni 1885.

Der Bürgermeister, Wenders.

Gras-Verkauf zu Hülchrath.

Am Montag den 15. Juni cr.,

Vormittags 10 Uhr,

soll zu Hülchrath beim Wirthe Nix

der diesj. Grasaufwuchs

der fürstlich Salmschen Wiesen

im Dyckerbroich zu Hülchrath in

13 Parzellen à 1 Morg. gegen Bürg-

schaft und ausgedehnte Zahlungsfrist

öffentlich zum Verkaufe ausgestellt

werden.

Schloß Dnd, 9. Juni 1885.

Fürstlich Salms-Dyck'sches

Ober-Rentamt.

500 Mk. zahle ich dem, der

Rothe's Zahnwasser

à Flacon 60 Pfg. jemals wieder

Zahnmerzen bekommt oder aus

dem Munde riecht.

Job. George Rothe Nachf. Berlin

In Neuß nur echt bei F. B. Cremer.

Verkauf zu Kaarsterheide.

Am Freitag den 12. Juni c.,

Nachmittags 3 Uhr,

sollen zu Kaarsterheide in der Wirt-

schaft von Joseph Matheisen

verschiedene Haus- und Wirt-

schaftsgegenstände, 1 Wannenmühle

und 2 Fälschweine,

öffentlich meistbietend gegen Baar-

zahlung verkauft werden.

Salentin, Gerichtsvollzieher.

Mehrere tüchtige Schreiner

auf dauernde Beschäftigung gesucht.

Ferdinand Kraus, Maschinenfabrik.

Ein zweiter Mahlknecht, der

gleich eintreten kann, gesucht.

Von wem, sagt die Exp.

In einer größeren Haushaltung

auf dem Lande wird eine Person

kath. gefest. Alters, gesucht, die Liebe

zu Kindern hat. Treue und gute

Bezeugnisse unbedingt erforderlich, gegen

gutes Salair. Offerten unter P 200

an die Exp. erbeten.

Ein braves kath. Mädchen, wel-

ches gleich eintreten kann, gesucht.

Niederstraße Nr. 50.

Schöne grobe Weizenkleie, Fab-

rication, monatlich gleiches Quan-

tum durch

F. E. Weber, Düsseldorf.

Capitalien

(Stiftungsgelder u.) in jeder

Höhe von 20,000 Mk. an auf

Landgüter u. Ländereien u. zu

4 u. 1/2 % zum Ausleihen bereit.

L. Sußmann,

Düsseldorf, Klosterstr. 10.

Statistik des Verkehrs auf dem Erftkanale zu Neuß

im Monat Mai 1885.

Stromrichtung, ob zu Berg oder zu Thal angekommen oder abgegangen	Güter-Dampfschiffe			Segelschiffe			Frisse	Gesamt-Gewicht der an- gekommenen oder ab- gegangenen Güter	Benennung der Güter
	Gesamtzahl	Gesamt- Frachtmittel	Tonn.	Gesamtzahl	Gesamt- Frachtmittel	Tonn.			
1. Zu Berg Eingang	3	696	3	31	6892	30	1	70	Grauo
								50	Salpeter
								1313	Weizen
								204	Roggen
								251	Mais
								320	Veisat
								1230	Feinfaat
								955	Erbsen
								4955	Tonnen
2. Zu Berg Abgang	3	696	3	-	-	-	-	30	Mehl
								38	Del und Fett
								5	Stärke
								74	Tonnen
3. Zu Thal Eingang	-	-	-	9	2119	9	-	11	Wein
								41	Del
								290	Salz
								90	Harde Schnittwaaren
								414	Weiche do.
								96	Eichenklämme
								1236	Tannenklämme
								72	Tonnenbretter
								2171	Tonnen
4. Zu Thal Abgang	-	-	-	36	6902	3	33	30	Mehl
								246	Delkuchen
								2	Rüböl
								5	Veisckrot
								284	Tonnen

Gesamt-Verkehr 6 1398 3 3 76 15914 42 34 9 7486, Tonnen = 7,486,900 K.

Der Wasserstand der Erft durchschnittlich eine Höhe von 2,00 Meter Neufßer Pegel.

Aachen,
Markt u. Krämerstr.-Ecke.

J. Kretzmer, Aachen,
Markt u. Gross-Kölnstr.-Ecke.

Geschäfts-Eröffnung!

Mit dem heutigen Tage eröffne ich neben meinen in Aachen und Düren bestehenden Geschäften am hies. Plage, **Niederstr. 17**, ein Zweiggeschäft in **fertigen Herren- u. Knaben-Garderoben.**

Es soll mein stetes und ernstes Bestreben sein, zu noch nie hier dagewesenen billigen Preisen unter Zusage reellster und zuvorkommenster Bedienung zu verkaufen. Unten vermerktes Preisverzeichnis ergibt eine genaue Uebersicht der Billigkeit, und läge es im Interesse eines Jeden, sich von der Wahrheit zu überzeugen.

Preis-Verzeichniss:

Hochfeine Frühjahrs- u. Sommer-Anzüge zu 14, 18, 21, 24, 30 bis 40 Mark.
Herbst-Paletots in der saubersten u. besten Ausstattung zu 13, 15, 18, 21, 24 bis 36 M.
Knaben-Garderoben in solidesten Stoffen u. schönster Garnitur von 5—13 M. pr. Stück.
Mache noch besonders auf eine große Parthie Buxin-Hosen in guten Stoffen und schönsten Dessins zu M. 4.50 das Stück aufmerksam.

Indem einem hochverehrten Publikum von Neuss und Umgegend mein neues Unternehmen bestens empfehle, bittet um geneigtesten Zuspruch
Hochachtungsvoll

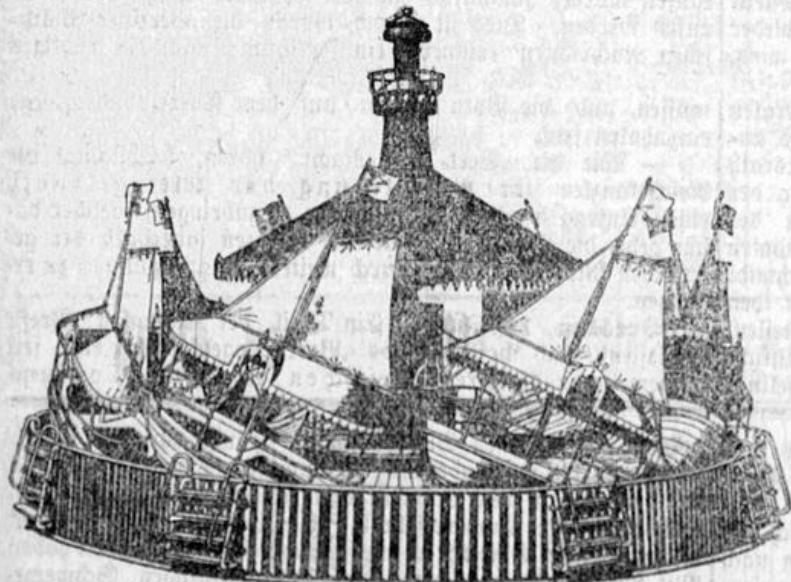
J. Kretzmer,

Neuss, Niederstraße 17.

Aachener Herren- und Knaben-Garderoben-Bazar.

Neuss,
Niederstraße 17.

Düren,
Weierstraße 32.



Nur 4 Tage.

Neuss, vor dem Hefenthore.

Neu! Zum erstenmal hier. Neu!

Freidel's

Dampf-Schiffs-Caroussell.

Samstag Nachmittags 4 Uhr findet die Eröffnung statt.
Zu gütigem Besuch ladet ergebenst ein

G. Freidel, Direktor.

O. Fritze's Bernstein-Oel-Lackfarbe

zum Selbst-Lackiren von Fußböden in bekannter vorzüglicher Qualität.
Niederlage bei
Eugen Moubis, Oberstraße 106.
H. G. Scharff, Büchel 14.



ROISDORFER

Mineral-Quelle,

vorzügliches kohlensaures Tafelwasser von lieblichem, angenehmem Geschmack und unübertrefflich in seiner wohlthätigen Einwirkung auf die Verdauungs-Organen.

In KÖLN 1865, DÜSSELDORF 1880 prämiert.
in AMSTERDAM 1883 durch die einzige silberne Medaille vor allen anderen Tafelwassern rühmlichst ausgezeichnet.

Vorräthig in frischer Füllung bei C. W. Korten in Neuss.

Rhein-Bäder zu Heerdt.

Empfehle den geehrten Herrschaften von Neuss und Umgegend meine in der Nähe der „Schönen Aussicht“ im schönsten reinen Strome gelegene

Bade-Anstalt.

Die geehrten Abonnenten und Inhaber von Zehn-Karten haben bedeutende Fahrpreismäßigung mit dem Neusser Schiffen.

Letzte Fahrt von Heerdt nach Neuss 9 Uhr 40 Min.
Hochachtungsvoll

Jos. Kronenberg.

Heerdt, im Juni 1885.
NB. Alles Nähere auf der Anstalt.

Für Jedermann von Interesse.

Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die, wenn sie nicht rechtzeitig nach außen abgeführt werden, die mannigfaltigsten und schwersten Krankheiten hervorrufen können. Im Frühjahr und Herbst ist aber die rechte Zeit, um die sich im Körper während des Jahres abgesetzten, überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Abfuhr zu entfernen und hierdurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerungen leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähungen, Hautausschlag, Blutandrang, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund haltenden kann nicht dringend genug angerathen werden, dem kostbaren rothen Lebenssaft, der unsere Adern und Aderchen durchströmt, die volle Reinheit und stärkende Wirksamkeit durch eine zweckmäßige und regelmäßig durchgeführte Kur vorsichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Jedermann die Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen, welche unsere hervorragendsten medicinischen Autoritäten als ebenso wirksam wie absolut unschädlich wärmstens empfehlen, aufs Beste angerathen werden und findet man dieselben in den Apotheken à Schachtel M. 1. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.

Die Bestandtheile sind außen auf jeder Schachtel angegeben. Haupt-Depot für Rheinland und Westfalen **Löwen-Apothek** in Essen.

Lungen- und Halskranken,

Schwindelkranken und Asthmaleidenden zur Anzeige, daß die Pflanze: „Homoriana“ für Deutschland allein ächt bei dem unterzeichneten, notariell bestellten General-Depositar erhältlich ist. Prospekt überliefert kostenfrei über diese Pflanze.

Ernst Weidemann, Liebenburg am Harz.

Titular-Fest Herz-Jesu-Kapelle zu Neuss.

Am Herz-Jesu-Feste, Freitag den 12. d. M. sind hl. Messen um 7 und um 8 Uhr; um 9 Uhr ist feierliches Hochamt, Abends um 6 Uhr: Complet mit Predigt.

Während der Octave ist Abends um 6 Uhr Segens-Andacht; am Schlußtage, Freitag den 19. ist Morgens um 7 Uhr Hochamt und in der Abend-Andacht Predigt.

Pflanzen,

weiße Kappus, rothe Kappus, Savoyen, Glas-Kohlraabi, Blumenkohl, verstopfte Sellerie, Breitlauch etc., aus bestem Samen gezogen, empfiehlt
Elbern-Osternmann.

Kamerun,

aromatischer deutscher Colonial-Liquor, empfiehlt
Eugen Moubis.

Traben-Braut-Syrup,
in Flacons à 50 Pfg. 1 u. 1 1/2 M.
N. J. Kamphausen, Neuss.
Wwe. J. Gummerebach „
S. Moubis „
S. Möttgen „

Das frühere Weisen'sche Haus, Friedrichstr., soll nach vollendetem Umbau vermietet werden.
Näheres bei N. Simons.

Fr. Rheinische,
neuen süß gewässerten Laberdan, neue Zöl.
Matjes Häringe,
prima sortirte holländ. Vollhäringe
per Stück 6 Pfg., per Duzend 60 Pfg. empfiehlt
Bernh. Walge, Markt 16.

Fr. Rheinische,
neuen süß gewässerten Laberdan, neue Zöl.
Matjes Häringe,
prima sortirte holländ. Vollhäringe
per Stück 6 Pfg., per Duzend 60 Pfg. empfiehlt
Bernh. Walge, Markt 16.

La. Stuckgyps, Schwammsteine, Kaminsteine, Thonröhre in allen Weiten, frischgebrannten und altge-löschten

Kalk

empfiehlt billigt
Math. Meunzen,
Bahnhof.

Feinst-Tafelhonig pr. Pfd. M. 0.45
empf. F. W. Cremer, Büchel 10.

Mutterlauge, Badesalz, Conserve-Salz und Wein empfiehlt
Friedr. Wilh. Cremer, Büchel 10.

Für 4 Mark 50 Pfg.
versenden wir franco ein 10-Pfd.-Paket feine Toiletteseife, schön sortirt in Mandel-, Rosen-, Veilchen- und Glycerinseife. Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen.

Th. Coellen & Cie., Greifeld.
Seifen- u. Parfümeriefabrik.

Für Dekonomen!

Für prima Weizen zahlen wir
à M. 17.—

Für gesunden hies. Roggen
à M. 14.—

Weizenkleien kosten M. 4.20.

D. Ullhorn jr. & Cie.
Gredenbroich.

Rappuspflanzen zu haben auf
Kallenhof.

Speisekartoffeln

zu haben Markt- und Hof bei Neuss.

Selterswasser-Flaschen

läuft **Frig Brandt, Jüchen.**

Von Station Kaarst bis Dorf ein
Noch verloren gegangen.

Gegen Belohnung abzugeben bei
A. Neffen, Bote zu Kaarst.

Nr. 1



erschien täglich
(Samstags 2
Preis pro Duzend
wärts an der P

zu 1/3 des Du
bei unsern B
werden.

Berlin, 11.
Artikel der frei
der sich energis
Am Schluß de
Mit dem W
besonders dem
standes gegenü
— nicht selten
nen, die nur d
Lage unzufried
hoffen und die
auszunutzen, w
Die „Post“
Reichs-Anzeiger
Artikel der „S
dergebe,“ und
zeiger“ werde
damit indire
Zinnungswang
in dem Abdruck
ausdrücklich im
Anzeiger“ nur
nehme und verb
tag wird von d
Notiz nehmen
— Aus der
wahlbewegung
einen Vortrag,
7. d. in Rem
Blatt bechränkt

23)

„Meine ver
meinem Bette z
Pflegerin, einer
an mein Lager
„Gott sei Dank
mein Herr.“

Es war mit
bestimmen soll
seins war auch
in mir aufgetau

Wünschen
mein Schweigen

„Ich hat un
edlen Schwester
Nächte unverdr
echt christlicher
zeigte nur auf
Wint zu geben,
woher sie einig
mein Herz blieb
Hinweis auf d
noch nicht gefol
unters richtete
strenge Redens
liche Spannun
bewegte mich,
„Qualvoll

Weihnachtsfest
Ein deutlicher
gen und letzte
fragte mich, ob
geistigen Wieder
fogar mit Hür

„Freudlos
verging es. I
welche den me
Kind in der K
Mein Weihnac